

3600/J XX.GP

der Abgeordneten AUER
und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr
betreffend die Einziehung von Führerscheinen aufgrund der Terminnot bei
Nachschulungen.

Nach einem Bericht der Oberösterreichischen Nachrichten kommt es aufgrund der Änderung des Führerscheingesetzes zu einem starken Anstieg bei den Nachschulungen. Betroffen davon sind vor allem Inhaber von Probeführerscheinen sowie Alkosünder. Für die Nachschulungen ist alleine das Kuratorium für Verkehrssicherheit autorisiert, das aufgrund der stark gestiegenen Anmeldungen jedoch nicht in der Lage ist, die Schulungen zeitgerecht anzubieten, sodaß viele Führerscheinbesitzer aufgrund der Rechtslage und den auszustellenden Bescheiden ihren Führerschein über Monate verlieren.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende

Anfrage

- 1) Wieviele Anträge auf Nachschulung konnten bisher aufgrund der Überlastung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit nicht rechtzeitig berücksichtigt werden?
- 2) Wieviele Nachschulungstermine werden derzeit für Besitzer von Probeführerscheinen, Alkosünder und Führerscheinbesitzer ohne österreichische Staatsbürgerschaft angeboten?
- 3) Wieviele Nachschulungen hat es seit dem Wirksamwerden des geänderten Führerscheingesetzes gegeben?
- 4) Wie hoch sind die Kosten einer Nachschulung und müssen die Nachschulungen ohne garantierten Nachschulungstermin im voraus bezahlt werden?

- 5) Ist es nach Ihrem Verständnis zulässig, geleistete Nachschulungsgebühren nicht zurückzuerstatten, wenn aufgrund der nicht zeitgerechten Nachschulung durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit ein Bescheid auf Führerscheinentzug ergangen ist und keine Möglichkeit für die Betroffenen besteht, durch den Nachweis der Nachschulung nachträglich die Entzugsfrist von drei Monaten zu verkürzen?
- 6) Wieviel Exekutiveinsätze hat es bisher gegeben, um aufgrund des fehlenden zeitgerechten Nachweises einer Nachschulung den Führerschein zu konfiszieren?
- 7) Laut Auskunft des Kuratoriums für Verkehrssicherheit heißt es, daß „unsere Kurstermine für Ausländer nicht so häufig“ seien und man vom großen Zulauf „förmlich überrannt“ werde:
Kommt es bei Nachschulungen zu einer Benachteiligung von Führerscheinbesitzern ohne österreichische Staatsbürgerschaft?
- 8) Welche Schritte haben Sie bisher unternommen, um zeitgerecht für ein ausreichendes Angebot an Nachschulungskursen, die im Gesetz verstärkt vorgesehen sind, zu sorgen?
- 9) Halten Sie es für richtig, daß ausschließlich das Kuratorium für Verkehrssicherheit autorisiert ist, Nachschulungen abzuhalten?
- 10) Im gegenständlichen Fall wurde eine Schulungsgebühr von 6.450 Schilling einbezahlt, ohne daß die betroffene Lenkerin, Sedina S. (19), die Nachschulung rechtzeitig absolvieren konnte, sodaß es ihr nicht möglich war, rechtzeitig den Nachweis einer Nachschulung zu erbringen
Welche konkreten Schritte haben Sie als Verkehrsminister bisher unternommen, um die offensichtlichen Mängel im Vollzug des Führerscheingesetzes abzustellen?